



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Eisen- und Nichteisen-Schrotten sowie zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen nichtmetallischen Abfällen

vom 06.05.2024

Betreiber: Firma Müller & Sohn GmbH & Co.KG am Standort: Harkortstrasse 22,
45549 Sprockhövel

Die Firma Müller & Sohn GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Eisen- und Nichteisen-Schrotten sowie von nicht gefährlichen und gefährlichen nichtmetallischen Abfällen (Nr. 8.12.3.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 12.03.2024

Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 14,0 Personenstd.

Gesamtaufwand: 25,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),
Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
vom 28.07.2023, Az. 900-0198908-0010/AAG-
0002

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.